

SUMD

Luzern, 3. Juli 2018 bil

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2017 die Motion 12 mit knappem Mehr überwiesen. Mit dieser wird verlangt, das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL Nr. 1.1.1.1.1) möglichst zeitnah und mit hoher Priorität zu überarbeiten, zu entschlacken und zu liberalisieren, und zwar mit Blick auf das ganze Stadtgebiet. Gleichzeitig soll die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 (VNöG; sRSL Nr. 1.1.1.1.2) entsprechend vereinfacht und liberalisiert werden und neue juristische Erkenntnisse aufnehmen. Die Totalrevision des Reglements aus dem Jahr 2010 hat nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre viele Vorgaben und Verbote geschaffen. Es habe sich gezeigt, dass dieses Reglement nicht wirklich praxistauglich sei. Sodann ging die am 29. September 2016 erfolgte Teilrevision den Motionärinnen und Motionären viel zu wenig weit. Konkret fehlten den Motionärinnen und Motionären Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Gewerbetreibenden und der Bevölkerung.

Konkrete Vorschläge sind jedoch weder im Vorstoss selbst noch in der Ratsdebatte gemacht worden. Aus diesem Grund wollen wir nun von Ihnen wissen, wo genau bei wem der Schuh drückt. Dürfen wir Sie deshalb bitten, unter <https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/publikationen/161719> Ihre Meinung kund zu tun und den Fragebogen bis spätestens 30. September 2018 auszufüllen? Wir bitten Sie, den Fragebogen anschliessend abzuspeichern und uns per E-Mail an umd@stadtluzern.ch zukommen zu lassen. Sehr wichtig ist für uns dabei die Beschreibung von konkreten Beispielen. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Adrian Borgula, Stadtrat

Stadt Luzern
Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
Telefon: 041 208 71 38
Fax: 041 208 87 39
E-Mail: claudia.billeter@stadtluzern.ch
www.umd.stadtluzern.ch